

Ausschuß zur Beratung der
erforderlichen Maßnahmen
auf dem Gebiet der ortho-
pädischen Versorgung der
Behinderten

BERICHT ZUR VERBESSERUNG DER HILFSMITTEL-VERSORGUNG IM

JAHR DER BEHINDERTEN

- 1) An dem Leistungskatalog, der eine einheitliche Versorgung durch alle Kostenträger gewährleisten soll, wird augenblicklich gearbeitet, wobei ein solcher Katalog für Prothesen bereits weitgehend gediehen ist. Für orthopädische Schuhe und orthopädische Apparate ist ebenfalls mit der Ausarbeitung eines Kataloges bereits begonnen worden. Für Hilfsmittel soll ein Katalog erstellt werden, der jedoch vorerst lediglich als Beratungsbasis dienen kann.

- 2) Die Verbesserung der Ausbildung der Ärzte auf dem Gebiete der Rehabilitation sind im Wintersemester 1981/82 bereits Vorlesungen aufgenommen, die sich mit der Thematik der sozialen Rehabilitation und Problemen der Rehabilitation in der Orthopädie beschäftigen.

- 3) Die geforderte zentrale Organisationsstelle zur Verbesserung der Versorgung mit Hilfsmitteln wird nach wie vor diskutiert. Dem Vorschlag einer zentralen Beratungs- und Versorgungsstelle steht ein Vorschlag gegenüber, der eine zentrale Beratung in Kooperation mit bestehenden, dezentralen Einrichtungen vorsieht. Der Ergotherapie soll in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung zukommen.

- 4) Die Frage der Nachsorge nach der Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln ist nach wie vor ungelöst und augenblicklich den versorgenden Stellen je nach Eigeninitiative überlassen. Lediglich bei Versorgungen im Rahmen der AUYA erfolgen regelmäßige Nachkontrollen, die laut Information eine wesentliche Verbesserung der Versorgungsergebnisse und eine Einsparung von unnötigen Mehrkosten bringen. Eine generelle Nachsorge wäre deshalb unbedingt notwendig.

5) Der Hauptforderung, daß allen österreichischen Staatsbürgern notwendige Körperersatzstücke oder Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist augenblicklich insofern noch nicht entsprochen, als die Kosten für solche Hilfsmittel für mitversicherte Angehörige noch nicht voll übernommen werden können. Eine entsprechende Änderung des § 3o2 ASVG wurde dem Sozialminister vorgeschlagen, und es wurde die Zusicherung gegeben, eine allfällige Gesetzesänderung zu prüfen.

Wien, 1981 1o 28

DrHK/K